

Die Zahl der kommunalen Beschäftigten ist im Jahr 2020 um rd. 2,5 % gestiegen auf nunmehr über 149.000 Beschäftigte. Der höchste Zuwachs war sowohl im Kernhaushalt als auch bei den Eigenbetrieben im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen.

Die steigenden Personalzahlen sowie Tarifierpassungen führten zu einem Anstieg der Personal- und Versorgungsauszahlungen um rd. 4,4 % auf über 3,35 Mrd. €.

Die Corona-Krise hat im Jahr 2020 zu einem bundesweiten Einbruch der Ausbildungszahlen geführt, der nicht nur in Sachsen die angespannte Fachkräftesituation weiter verschärfen wird.

1 Allgemeine Angaben

- ¹ Die Angaben in diesem Bericht basieren, soweit nicht anders aufgeführt, auf den Werten der Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres. Der Bericht legt den Fokus auf die personelle Situation der sächsischen Kommunalhaushalte im Jahr 2020. Vergleiche mit den Durchschnittswerten anderer Bundesländer basieren auf der Bundesstatistik, Stand 30. Juni 2019. Bei der Darstellung von Entwicklungen im Zeitverlauf wird in der Regel auf einen 10-Jahres-Zeitraum abgestellt. Verwendete Begriffe werden unter TNr. 8 definiert.

2 Personal- und Versorgungsauszahlungen im Kernhaushalt

2.1 Entwicklung im Überblick

Übersicht 1: Entwicklung der Personalausgaben bzw. Personal- und Versorgungsauszahlungen im BB 21¹

Jahr	Personalausgaben (bis 2015) bzw. Personal- und Versorgungsauszahlungen (ab 2015)					Personal- auszahlungs- quote ²
	absolut in Mio. €	Veränderung zum Vorjahr		je EW in €	je VZÄ in €	
		in Mio. €	in %			
2011	2.450	27	1,1	604	47.533	
2012	2.537	87	3,5	627	48.413	
2013	2.624	87	3,4	649	49.506	
2014	2.726	102	3,9	674	51.185	
2015	2.772	46	1,7	684	52.219	
2015	2.748	-	-	677	51.756	
2016	2.856	108	3,9	700	53.219	25,6
2017	2.939	83	2,9	721	54.407	25,4
2018	3.062	123	4,2	751	56.261	25,6
2019	3.214	152	5,0	789	57.716	25,4
2020	3.356	142	4,4	826	58.855	25,2

Quellen: Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden und Gv. 2011-2018, vierteljährliche Kassenstatistik der kommunalen Kernhaushalte 2019 bis 2020.

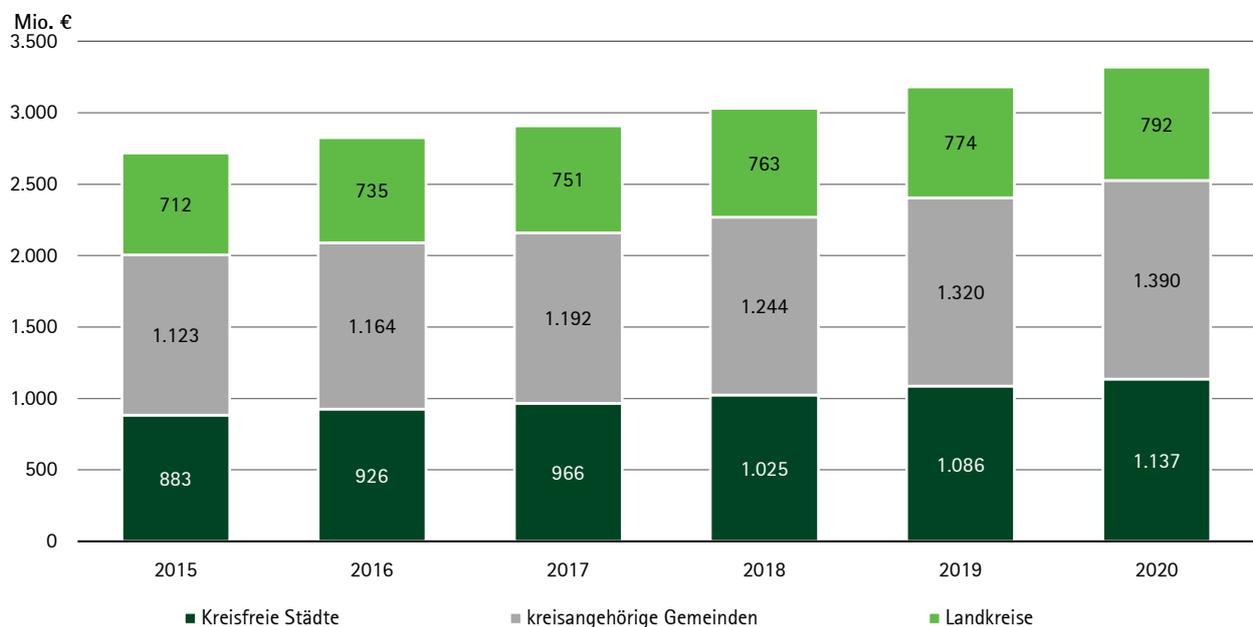
¹ Bis 2014: Kamerale Darstellung der Personalausgaben; ab 2015: Doppische Darstellung der Personal- und Versorgungsauszahlungen. Wie die für 2015 separat dargestellten Beträge verdeutlichen, ist die kamerale Begrifflichkeit „Personalausgaben“ nicht vollumfänglich mit der doppischen Begrifflichkeit „Personal- und Versorgungsauszahlungen“ vergleichbar. Zur Abweichung zwischen Kameralistik und Doppik vgl. die Ausführungen im Jahresbericht 2017 des SRH, Band II, Beitrag Nr. 1, Pkt. 4.2, S. 31.

² Prozentualer Anteil der Personal- und Versorgungsauszahlungen an den bereinigten Auszahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit). Daten vom StLa liegen erst ab 2016 vor.

- ² Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen wird im Wesentlichen durch die Faktoren Personalbestandsänderung (+rd. 2,4 %, vgl. Übersicht 2) und Höhe der Entgeltsteigerungen (durchschnittlich +1,06 % seit 1. März 2020³) bestimmt. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen im Kernhaushalt sind 2020 um rd. 142 Mio. € angestiegen (+4,4 %), vgl. Übersicht 1. Ihr Anteil an den bereinigten Auszahlungen liegt seit mehreren Jahren relativ konstant bei rd. einem Viertel.
- ³ Da die Möglichkeiten der Kommunen gering sind, auf die Höhe der Entgeltsteigerungen Einfluss zu nehmen, sollte die Aufmerksamkeit vor allem auf die Entwicklung des Personalbestandes in den einzelnen Beschäftigungs- und Produktbereichen gerichtet und diese aktiv gesteuert werden. Das vorhandene Personal sollte möglichst für sich ändernde Aufgaben ertüchtigt und flexibel für neue Herausforderungen eingesetzt werden.

2.2 Gebietskörperschaftsgruppen

Abbildung 1: Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen seit 2015 nach Gebietskörperschaftsgruppen in Mio. €

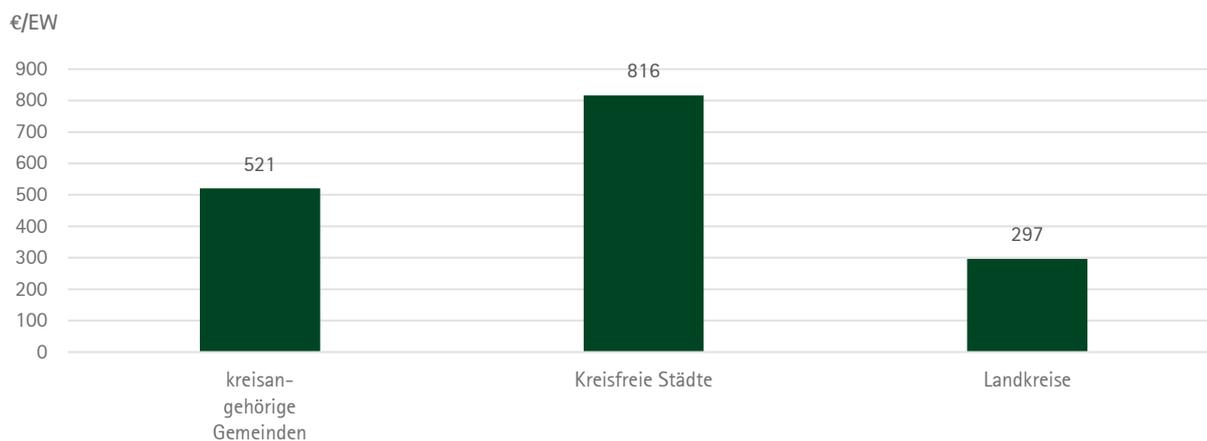


Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

- ⁴ Im Jahr 2020 stiegen die Personal- und Versorgungsauszahlungen bei den kreisangehörigen Gemeinden um rd. 70,0 Mio. € (5,3 %), bei den Kreisfreien Städten um rd. 51,0 Mio. € (4,7 %) und bei den Landkreisen um rd. 18,3 Mio. € (2,4 %).
- ⁵ In Abbildung 2 sind die Personal- und Versorgungsauszahlungen je EW ersichtlich.

³ Im Rahmen der Tarifrunde 2018 wurde u. a. vereinbart, dass sich für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes das Tabellenentgelt zum 1. März 2020 um durchschnittlich 1,06 % erhöht.

Abbildung 2: Personal- und Versorgungsauszahlungen in € je EW nach Gebietskörperschaftsgruppen



Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

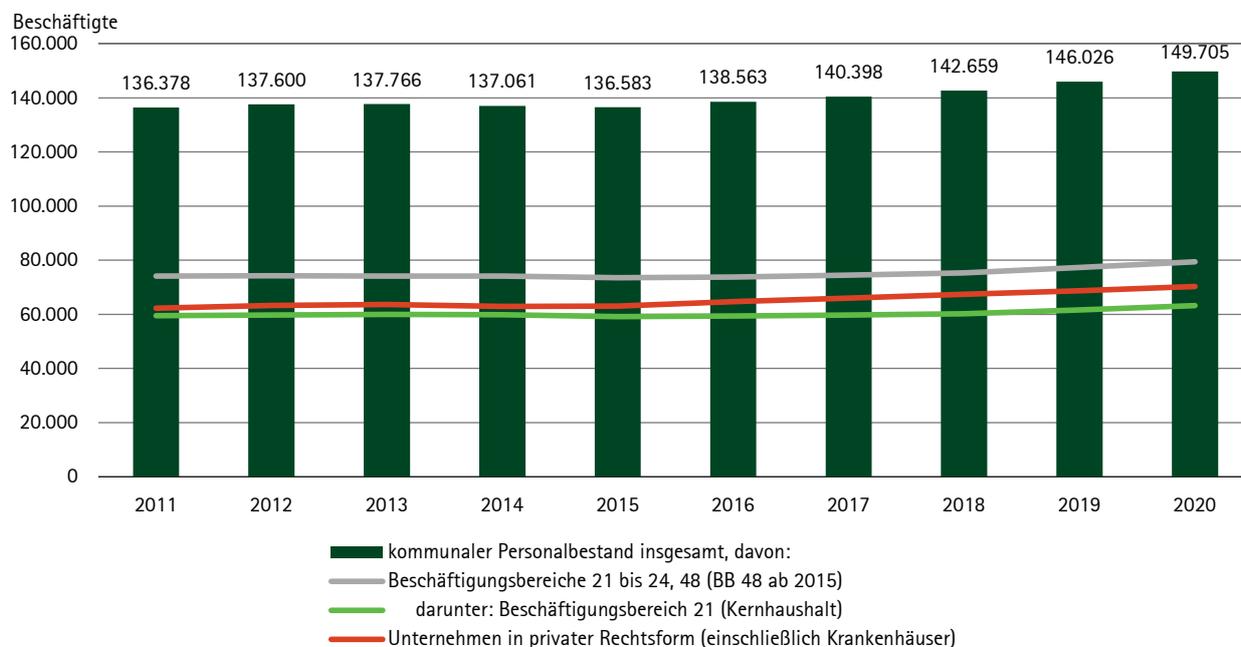
- 6 Aufgrund ihres umfangreicheren Aufgabenkataloges hatten die Kreisfreien Städte mit rd. 816 € je EW die höchsten Personal- und Versorgungsauszahlungen. Die Auszahlungen pro VZÄ beliefen sich auf durchschnittlich 61.832 € bei den Kreisfreien Städten, 60.409 € bei den Landkreisen und 55.732 € bei den kreisangehörigen Gemeinden.

3 Entwicklung des Personalbestandes

3.1 Entwicklung im Überblick

- 7 Die Zahl aller kommunalen Beschäftigten⁴ ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen, und zwar um rd. 2,5 % (+3.679 Beschäftigte). Dabei war der größte Zuwachs wie im Vorjahr in den BB 21 bis 24 und 48 zu verzeichnen (+2.144 Beschäftigte, rd. 2,8 %). Die Entwicklung bei den Unternehmen in privater Rechtsform lag geringfügig über der des Vorjahres (+1.535 Beschäftigte, rd. 2,2 %).

Abbildung 3: Entwicklung des Personalbestandes in den BB 21 bis 24 und 48, darunter Kernhaushalte und Unternehmen in privater Rechtsform (einschließlich Krankenhäuser)



Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

⁴ Hierzu gehören die Beschäftigten der Kernhaushalte, der Eigenbetriebe, der rechtlich unselbstständigen kommunalen Krankenhäuser, der Zweckverbände und der Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung, darunter auch Krankenhäuser. Die Beschäftigten des KVS sind als BB 48 (rechtlich selbstständige kommunale Einrichtungen) seit 2015 dem kommunalen Personal zugeordnet. Seit 2018 gehören die Beschäftigten der SAKD ebenfalls zum BB 48.

- ⁸ Innerhalb des dargestellten 10-Jahres-Zeitraumes stieg die Zahl der Beschäftigten um rd. 9,8 %. Dabei war ein kontinuierlicher Zuwachs seit 2016 festzustellen, wobei seitdem die meisten Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen, sowohl im BB 21 als auch im BB 22, hinzukamen.

3.2 Entwicklung im Einzelnen

- ⁹ In Übersicht 2 ist die Entwicklung des Personalbestandes in den einzelnen BB (Angabe in VZÄ) und in den Unternehmen in privater Rechtsform (Anzahl der Beschäftigten) im Vorjahresvergleich dargestellt. Darüber hinaus werden ausgewählte Positionen einzelner Bereiche aufgezeigt.

Übersicht 2: Entwicklung des Personalbestandes 2019/2020

	2019	2020	2020	Veränderung 2019/2020	
	VZÄ	VZÄ	je Tsd. EW	VZÄ	%
Kernhaushalt (BB 21)					
Darunter	55.684	57.020	14,03	1.336	2,4
- Beschäftigte Grundsicherung für Arbeitssuchende	2.697	2.570	0,63	-127	-4,7
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	10.895	11.391	2,80	496	4,5
Eigenbetriebe (BB 22)					
darunter	7.676	7.953	1,96	277	3,6
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	2.917	3.131	0,77	214	7,3
rechtlich unselbstständige Krankenhäuser (BB 23)	3.985	4.094	1,01	109	2,7
Zweckverbände (BB 24)	2.287	2.315	0,57	28	1,2
KVS und SAKD (BB 48)	126	138	0,03	12	9,3
Gesamt:	69.758	71.519	17,6	1.761	2,5
	Beschäftigte (B.)		je Tsd. EW	B.	%
Unternehmen in privater Rechtsform (ohne Krankenhäuser)	47.370	48.419	11,92	1.049	2,2
Krankenhäuser in privater Rechtsform	21.389	21.875	5,38	486	2,3
Gesamt:⁵	68.759	70.294	17,30	1.535	2,2
nachrichtlich: BB 21 bis 24, 48	77.267	79.411	19,54	2.144	2,8

Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

- ¹⁰ Der höchste Anstieg war, wie im Vorjahr, generell bei den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen festzustellen, wobei im Jahr 2020 der Zuwachs bei den Eigenbetrieben (+7,3 %) sogar noch höher als im Kernhaushalt (+4,5 %) war. Das lässt erkennen, dass in den Kommunen die Tendenz anhält, bestimmte Aufgaben der Daseinsvorsorge in Eigenbetriebe, Zweckverbände und Unternehmen in privater Rechtsform auszulagern. Um die Erfüllung der ausgelagerten Aufgaben gewährleisten zu können, benötigen die Kommunen adäquate Steuerungsinformationen.
- ¹¹ Lediglich im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist ein Rückgang der Beschäftigtenzahl (-4,7 %) zu verzeichnen, was auf die trotz Corona-Pandemie weiterhin gute Beschäftigungssituation im Jahr 2020 zurückzuführen ist.
- ¹² Im Nachfolgenden werden ausgewählte Entwicklungen einzelner Bereiche betrachtet.

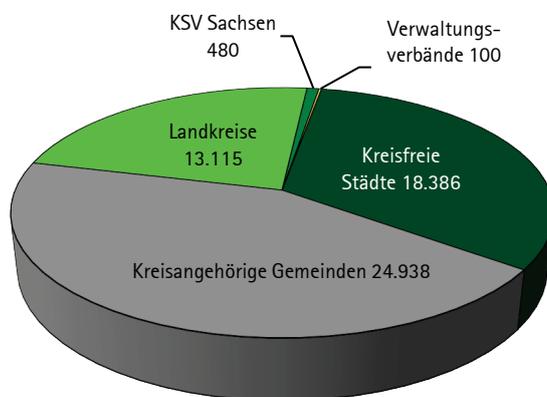
⁵ Eine Bereitstellung der Angaben für Unternehmen in VZÄ war dem StaLa Sachsen nicht möglich.

3.2.1 Kernhaushalt (BB 21)

Gebietskörperschaften

- 13 Von den 57.020 VZÄ im Kernhaushalt waren 43,7 % bei den kreisangehörigen Gemeinden, 32,2 % bei den Kreisfreien Städten, 23,0 % bei den Landkreisen, 0,8 % beim KSV Sachsen und 0,2 % bei den Verwaltungsverbänden beschäftigt (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Verteilung der Beschäftigten des Kernhaushaltes auf die Gebietskörperschaftsgruppen in VZÄ



Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

- 14 Der im Vorjahresvergleich insgesamt erhöhte Personalbestand im Kernhaushalt (+1.336 VZÄ, +2,4 %) resultiert vor allem aus Erhöhungen bei den Kreisfreien Städten (+576 VZÄ, +3,2 %) und den kreisangehörigen Gemeinden (+651 VZÄ, +2,7 %).

Produktbereiche

15 Übersicht 3 verdeutlicht die Veränderungen nach Produktbereichen.

Übersicht 3: Veränderung im Personalbestand im Vorjahresvergleich nach Produktbereichen

Produktbereich	2019	2020	Veränderung	Veränderung in
	VZÄ	VZÄ	absolut VZÄ	% %
Insgesamt	55.684	57.020	1.336	2,4
1 Zentrale Verwaltung	22.427	23.083	656	2,9
11 Innere Verwaltung	15.310	15.916	606	4,0
12 Sicherheit und Ordnung	7.117	7.166	49	0,7
2 Schule und Kultur	4.669	4.728	59	1,3
21 - 24 Schulträgeraufgaben	2.309	2.336	27	1,2
25 - 29 Kultur und Wissenschaft	2.360	2.391	31	1,3
3 Soziales und Jugend	18.533	19.055	522	2,8
31 - 35 Soziale Hilfen	5.547	5.529	-18	-0,3
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	12.987	13.526	539	4,2
4 Gesundheit und Sport	1.558	1.560	2	0,1
41 Gesundheitsdienste	920	958	38	4,1
42 Sportförderung	637	602	-35	-5,5
5 Gestaltung der Umwelt	8.497	8.594	97	1,1
51 Räumliche Planung und Entwicklung	1.943	1.967	24	1,3
52 Bau- und Grundstücksordnung	924	948	24	2,6
53 Ver- und Entsorgung	229	213	-16	-6,8
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.558	2.578	20	0,8
55 Natur- und Landschaftspflege	1.701	1.726	25	1,5
56 Umweltschutz	536	537	1	0,1
57 Wirtschaft und Tourismus	605	625	20	3,2

Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

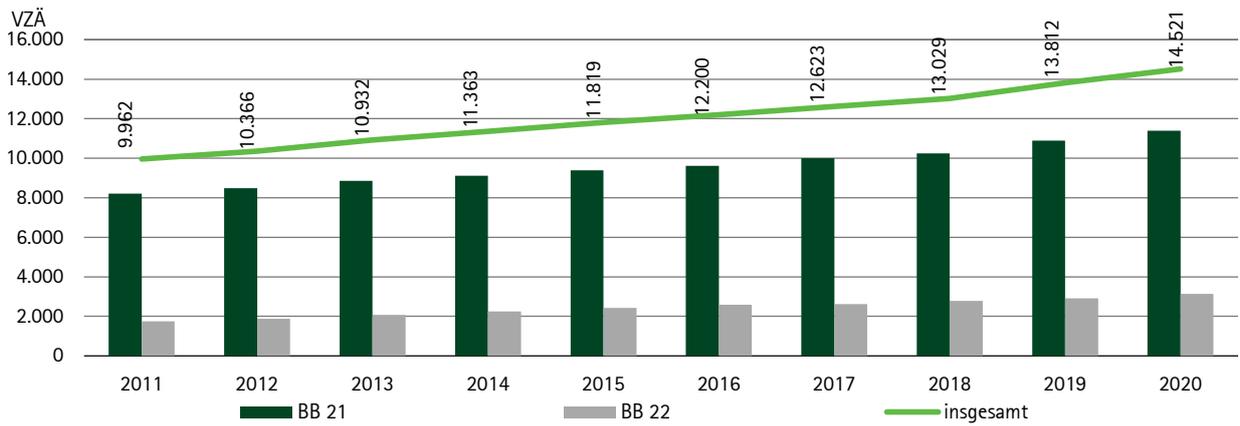
16 Vergleichsweise deutliche Steigerungen betrafen im Jahr 2020, wie auch schon im Jahr zuvor, den Produktbereich 11 – Innere Verwaltung mit rd. +606 VZÄ (+4,0 %) und den Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII) mit rd. +539 VZÄ (+4,2 %).

3.2.2 Eigenbetriebe (BB 22) und Personal in Kindertageseinrichtungen

17 Der Anstieg des Personalbestandes im BB 22 um insgesamt 277 VZÄ (+3,6 %) ist zum überwiegenden Teil auf weitere Personalerhöhungen in den zugehörigen Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Insbesondere in den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig erhöhte sich der Personalbestand in den Kindertageseinrichtungen der betreffenden Eigenbetriebe um rd. 190 VZÄ (6,8 %) bzw. rd. 23 VZÄ (22,7 %).

18 Abbildung 5 zeigt die Entwicklung des Personalbestandes in den Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Träger insgesamt sowie separat für die BB 21 und 22. Innerhalb der letzten 10 Jahre wuchs dieser um rd. 46 %.

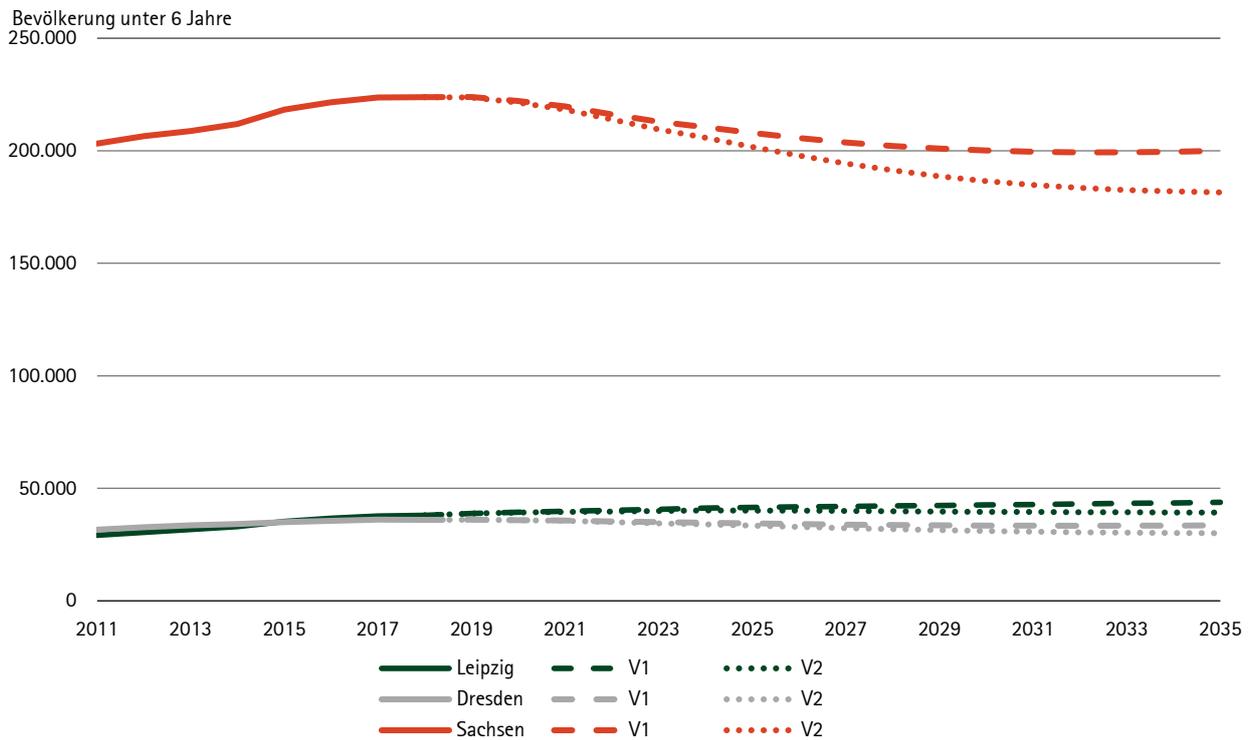
Abbildung 5: Entwicklung des Personalbestandes in Kindertageseinrichtungen in den BB 21 und BB 22



Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

- 19 Um den seit Jahren steigenden Bedarf an Fachpersonal abzudecken, werden in Sachsen mehr Erzieher ausgebildet.⁶ So standen zum Schuljahresende 2019/2020 rd. 2.000 Absolventen der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Gleichzeitig nahmen 3.054 Schüler eine neue Ausbildung an den 61 sächsischen Fachschulen des Fachbereiches Sozialwesen auf.
- 20 Abbildung 6 zeigt die Prognosen V1 und V2 der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung⁷ bis zum Jahr 2035 für die unter 6-Jährigen, die für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und damit auch für den zukünftigen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern relevant sind.

Abbildung 6: Bevölkerungsvorausberechnung der Gruppe der unter 6-Jährigen für Sachsen insgesamt sowie für die Kreisfreien Städte Leipzig und Dresden



Quelle: <http://bevoelkerungsmoitor.sachsen.de>, eigene Auswertung der Datenblätter für die Kreisfreien Städte.

⁶ Vgl. Medieninformation des SMK vom 29. Juli 2020.

⁷ Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (RBV) wurde im Mai 2020 vom StaLa Sachsen veröffentlicht. Die Variante 1 (V1) beruht auf den Annahmen der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für den Freistaat Sachsen. Die Variante 2 (V2) berücksichtigt stärker spezifische Entwicklungen in Sachsen. Die reale Bevölkerungsentwicklung wird innerhalb des Korridors zwischen beiden Varianten erwartet.

- 21 Trotz insgesamt sinkender Geburtenzahlen in den nächsten Jahren in Sachsen, wird der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern hoch bleiben, da die erfolgten Verbesserungen des Betreuungsschlüssels, sowie altersbedingte Personalabgänge neues, gut ausgebildetes Personal erfordern, wenn der Qualitätsstandard gehalten werden soll.
- 22 Der SRH empfiehlt insbesondere den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig, das zur Verfügung stehende neu ausgebildete Fachpersonal für ihre Kindertageseinrichtungen zu binden, um den Personalbestand weiter zu verjüngen und zukünftigem Mangel an Fachpersonal vorzubeugen. Im ländlichen Raum ist rechtzeitig auf die sinkenden Betreuungsbedarfe zu reagieren.

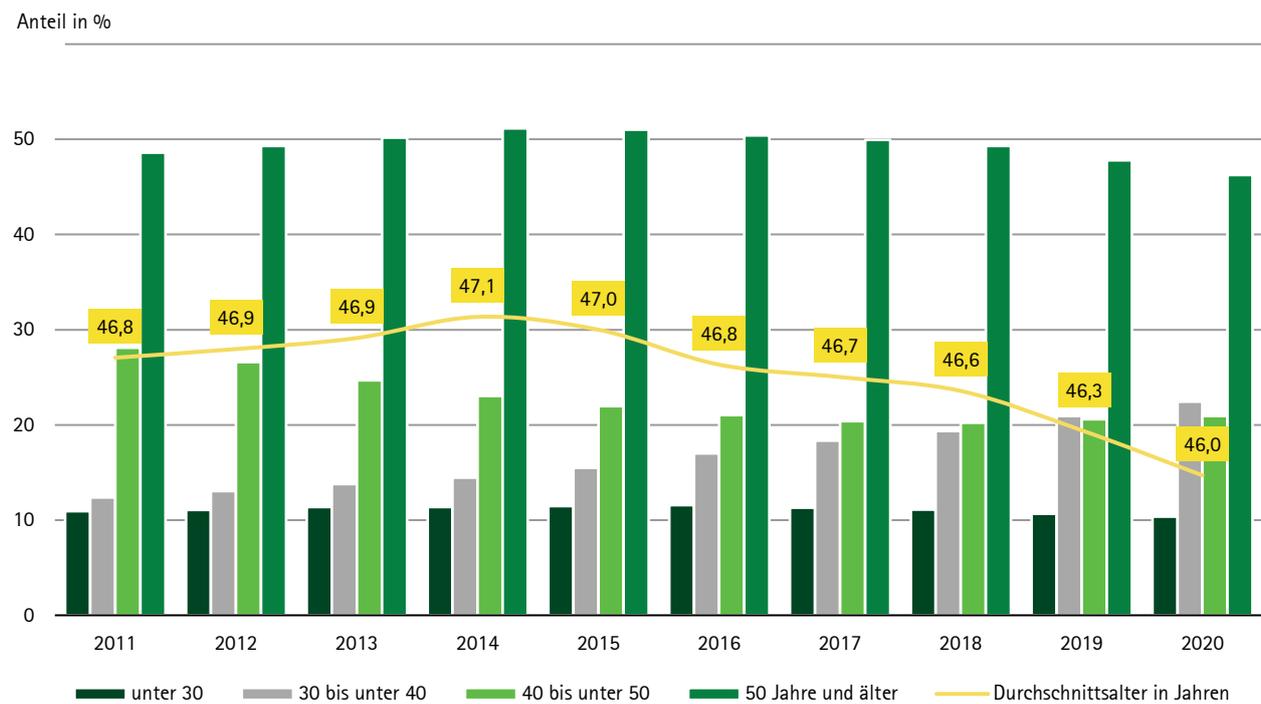
4 Altersstruktur und demografische Entwicklung

4.1 Altersstruktur und Durchschnittsalter

Kernhaushalt gesamt

- 23 Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Kernhaushalt sank seit seinem Höchststand im Jahr 2017 (47,1 Jahre) kontinuierlich auf nunmehr 46,0 Jahre im Jahr 2020. Der Anteil der Beschäftigten der Altersgruppe 50 Jahre und älter nahm weiter ab, während die Altersgruppen 30 bis unter 40 Jahre sichtbare und 40 bis unter 50 Jahre leichte Anstiege verzeichneten. Auffällig ist, dass die Zahl der Beschäftigten unter 30 Jahren seit 2016 sinkt (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Entwicklung der Altersstruktur und des Durchschnittsalters der Beschäftigten im Kernhaushalt



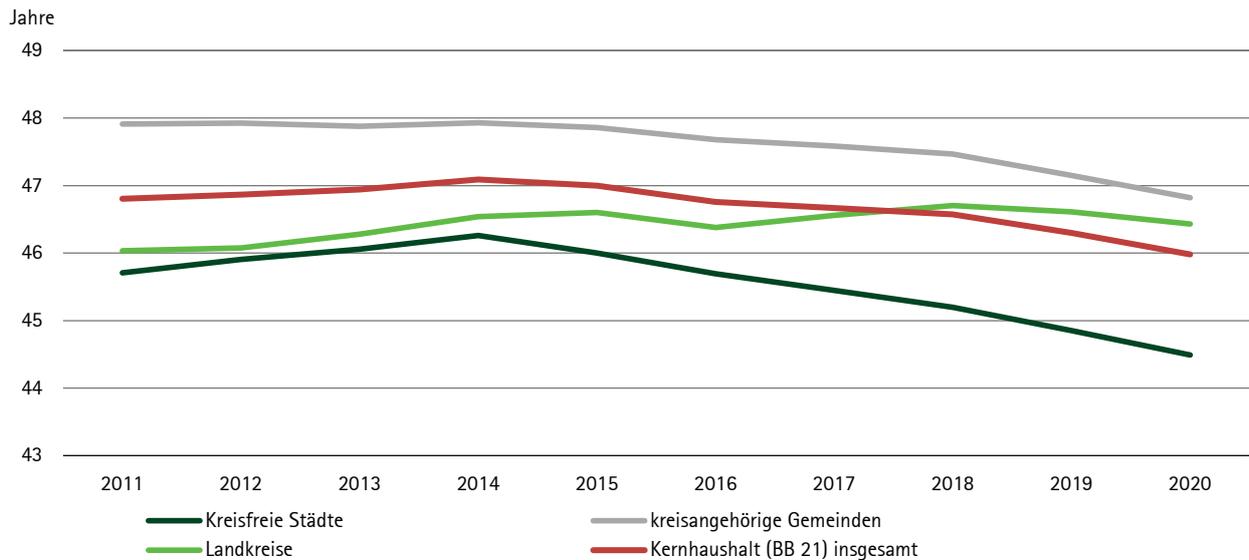
- 24 Der Anteil der Beschäftigten über 60 Jahren betrug 14,5 % (9.164 Beschäftigte). Das Durchschnittsalter aller Erwerbstätigen in Sachsen lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 44,2 Jahren⁸.

Gebietskörperschaften

- 25 Aus Abbildung 8 ist ersichtlich, dass das Durchschnittsalter im Jahr 2020 in allen Gebietskörperschaftsgruppen weiter gesunken ist. Die sinkende Tendenz hat sich bei den kreisangehörigen Gemeinden (46,8 Jahre) und den Kreisfreien Städten (44,5 Jahre) bereits seit 2014 verstetigt, bei den Landkreisen (46,4 Jahre) sank das Durchschnittsalter der Beschäftigten nach einem jahrelangen Anstieg nun zum zweiten Mal in Folge.

⁸ Quelle: Berechnung Mikrozensus (1-Prozent-Haushaltsstichprobe). Der Mikrozensus wurde 2020 methodisch neugestaltet. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Abbildung 8: Entwicklung des Durchschnittsalters in den Gebietskörperschaftsgruppen (BB 21)

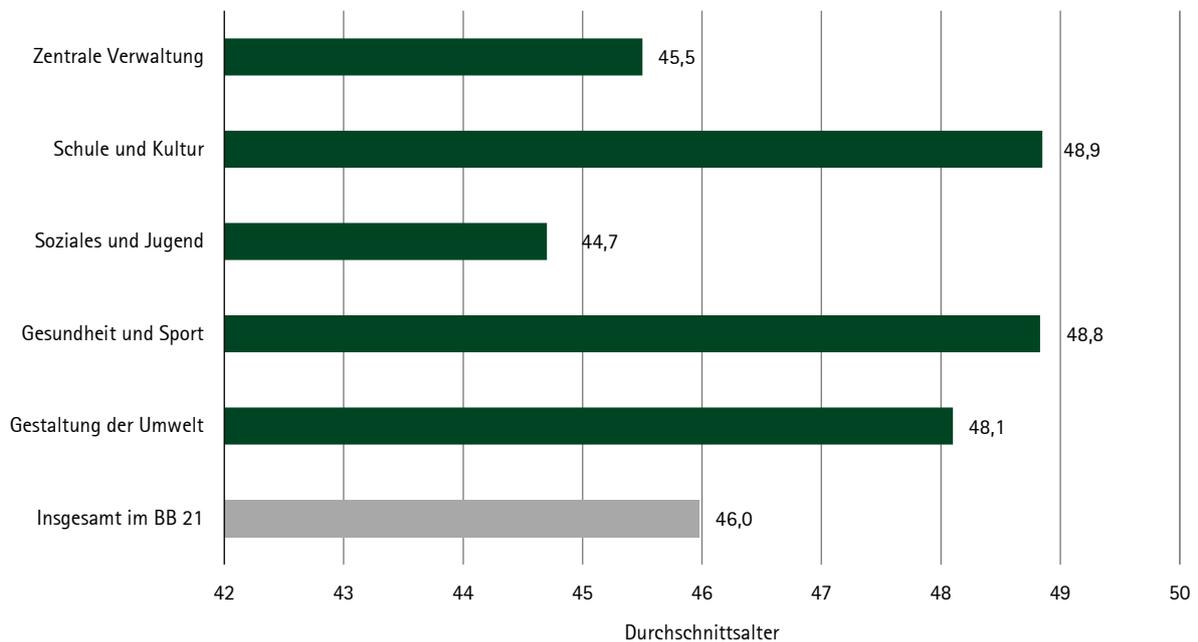


Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

Produktbereiche

26 Abbildung 9 zeigt einen Vergleich des durchschnittlichen Alters der Beschäftigten in den einzelnen Produktbereichen.

Abbildung 9: Vergleich des Durchschnittsalters nach Produktbereichen zum 30. Juni 2020



Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

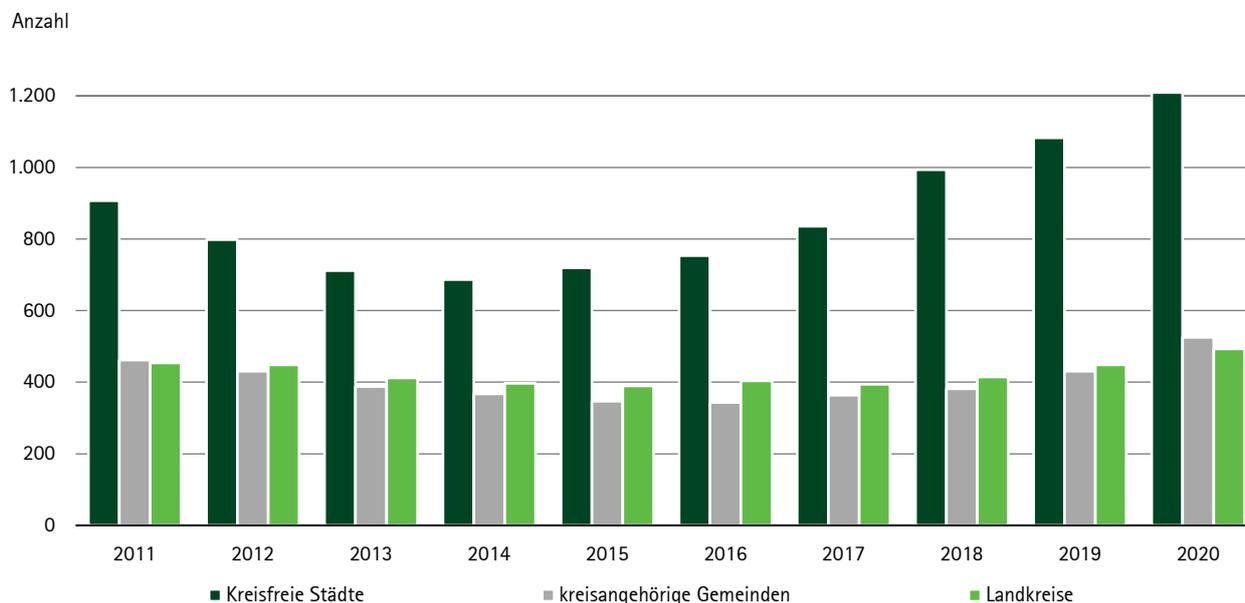
27 In allen Bereichen sank das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr. Das jüngste Personal ist nach wie vor im Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (44,1 Jahre) beschäftigt, das älteste im Produktbereich 42 – Sportförderung (50,2 Jahre).

28 Trotz des positiven Trends sollten die kommunalen Arbeitgeber aus Sicht des SRH ihre Bemühungen verstärken, die Arbeitsplätze auch für die Beschäftigten unter 30 Jahren attraktiver zu gestalten, um diese Altersgruppe stärker zu binden und der Überalterung der Verwaltungen weiter entgegenzuwirken.

4.2 Fachkräftebedarf und Ausbildung

- ²⁹ Die positive Entwicklung der Ausbildungszahlen in den sächsischen Kommunen setzte sich auch im Jahr 2020 fort. Insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise konnten die Anzahl der Auszubildenden nochmals deutlich steigern und lagen in 2020 erstmals wieder über den Werten von 2011, vgl. Abbildung 10.

Abbildung 10: Entwicklung der Ausbildungszahlen nach Gebietskörperschaftsgruppen⁹



Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

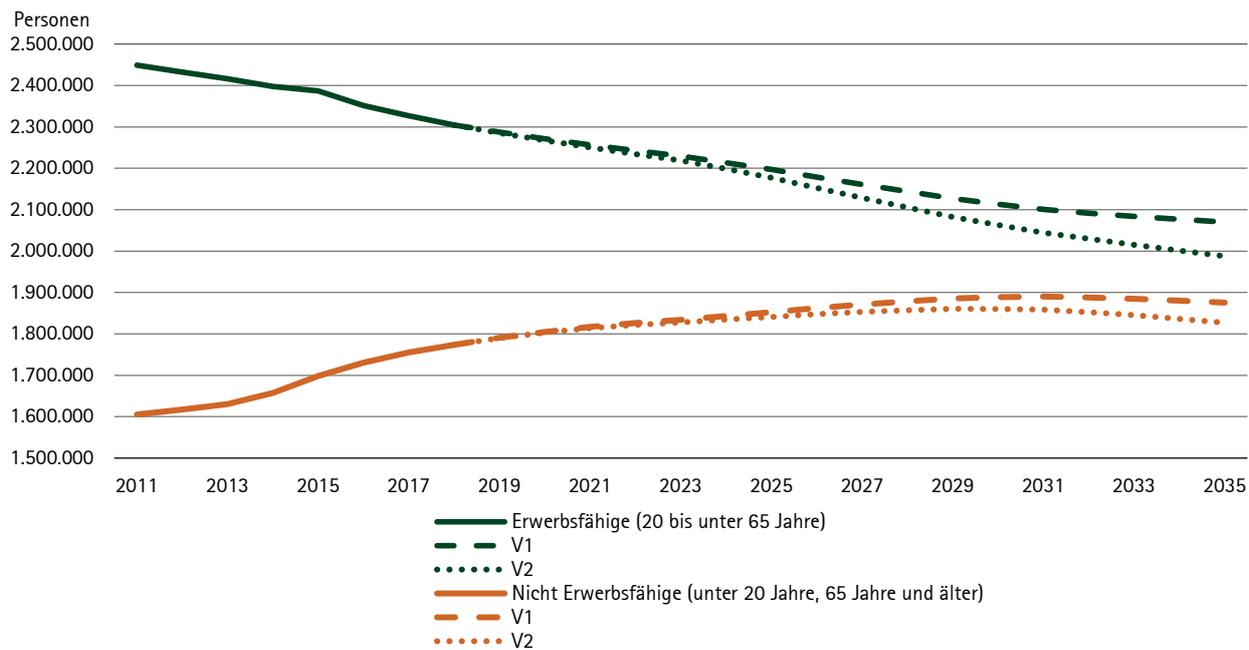
- ³⁰ Bundesweit ging jedoch die Zahl der neuen Ausbildungsverträge um fast 10 % zurück.¹⁰ Hier ist ein deutlicher Effekt durch die Corona-Krise festzustellen. Auch wenn Sachsen nur einen Rückgang von 4,8 % bei den Neuverträgen verzeichnete, sank die Zahl der Auszubildenden insgesamt in Sachsen um 1,4 %. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist im Studienjahr 2020 (Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021) bundesweit um 4 % gesunken.¹¹ Diese pandemiebedingten Auswirkungen werden die Fachkräftesituation in Sachsen weiter verschärfen.
- ³¹ Hinzu kommt, dass lt. 7. Regionalisierter Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2035 der immer kleiner werdenden Bevölkerungsgruppe der Erwerbsfähigen zwischen 20 und 65 Jahren eine immer größer werdende Gruppe von Nichterwerbsfähigen (unter 20 und über 65 Jahre) gegenüberstehen wird, vgl. Abbildung 11. Standen im Jahr 2011 in Sachsen noch mehr als 1,5 erwerbsfähige Personen einer nicht erwerbsfähigen Person gegenüber, wird sich dieses Verhältnis künftig immer weiter annähern.

⁹ Die Ausbildungszahlen des KSV Sachsen sind in der Abbildung aufgrund ihres vergleichsweise geringen Umfanges nicht enthalten. Im Jahr 2020 waren beim KSV Sachsen 15 Beschäftigte in Ausbildung.

¹⁰ Vgl. Pressemitteilung Nr. 187 des Statistischen Bundesamtes vom 14. April 2021.

¹¹ Vgl. Pressemitteilung Nr. 497 des Statistischen Bundesamtes vom 11. Dezember 2020.

Abbildung 11: Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen in Sachsen lt. 7. RBV



Quelle: <http://bevoelkerungsmonitor.sachsen.de>, eigene Auswertung Datenblatt Sachsen.

- 32 Der Freistaat Sachsen versucht, dem immer größer werdenden Fachkräftemangel mit der „Fachkräftestrategie 2030“¹² entgegenzuwirken.
- 33 Aus Sicht des SRH müssen die Kommunen ihre Bestrebungen weiter verstärken, Fachkräfte zu gewinnen und dauerhaft zu binden, da die Konkurrenz durch andere öffentliche Arbeitgeber in der Verwaltung und Arbeitgeber der freien Wirtschaft weiter zunehmen wird. Langfristig wird bei sinkendem Erwerbspersonenpotential der gesamte öffentliche Bereich mit weniger Personal auskommen müssen. Es braucht daher eine Konsolidierung der öffentlichen Aufgabenerfüllung und Begrenzung auf die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge.

5 Vergleiche mit anderen Bundesländern

- 34 Für den nachfolgenden Ländervergleich liegen gegenwärtig die Daten bis einschließlich 2019¹³ vor. Bei einem Vergleich des kommunalen Personalbestandes Sachsens mit dem der anderen Bundesländer muss immer berücksichtigt werden, dass zwischen den Ländern teilweise erheblich abweichende Strukturen und Umfänge der Aufgabenwahrnehmung sowie der rechtlichen Struktur der öffentlichen Unternehmen bestehen.

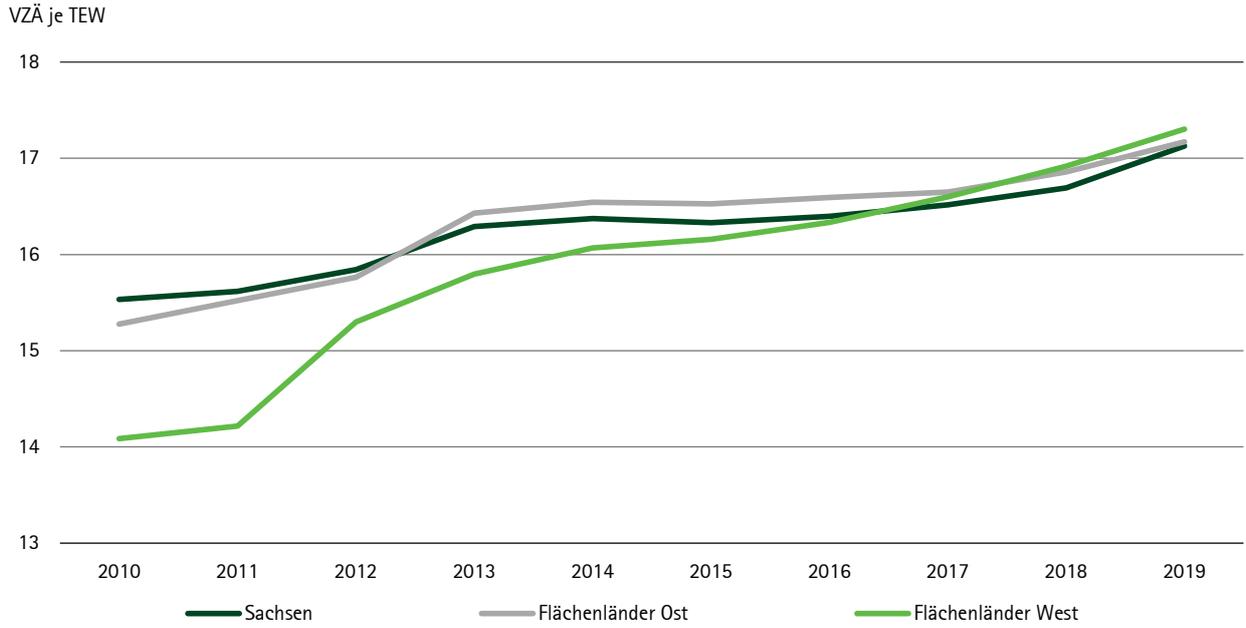
5.1 Personalbestände

- 35 Die VZÄ je Tsd. EW der BB 21 bis 24 und 48 lagen zum 30. Juni 2019 in Sachsen geringfügig unter den Durchschnittswerten der Flächenländer Ost und West, vgl. Abbildung 12. Während sich zu Beginn des Vergleichszeitraumes die Werte der Flächenländer West noch deutlich unter denen der Flächenländer Ost bewegten, erfolgte eine immer weitere Annäherung bis zum Jahr 2017. Inzwischen ist der durchschnittliche Personalbestand der Flächenländer West geringfügig höher als der der Flächenländer Ost und steigt weiter.

¹² Vgl. „Heimat für Fachkräfte“ Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen, SMWA, Mai 2019, www.publikationen.sachsen.de.

¹³ Stichtag 30. Juni 2019.

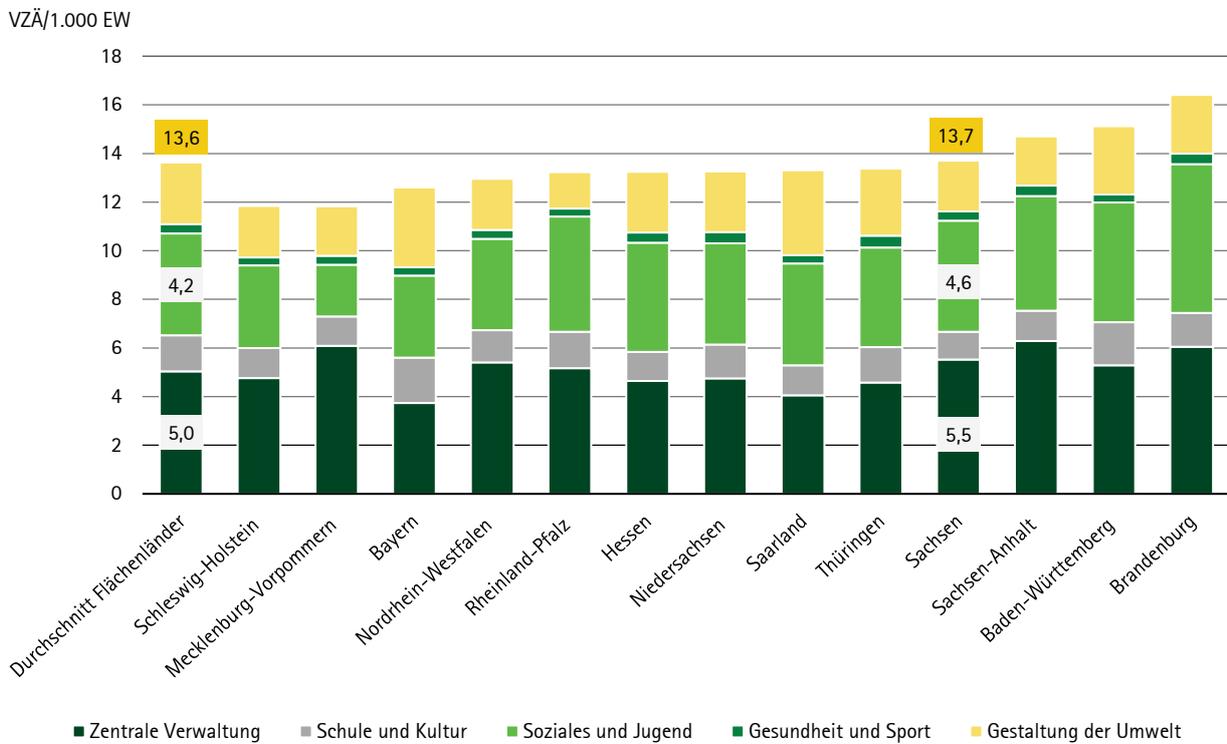
Abbildung 12: Entwicklung des Personalbestandes der BB 21 bis 24 und 48 insgesamt



Quelle: Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

³⁶ Abbildung 13 zeigt einen Vergleich der Personalbestände in den kommunalen Kernhaushalten der Flächenländer. Sachsen liegt mit 13,7 VZÄ/1.000 EW geringfügig über dem Durchschnitt aller Flächenländer. Im Vergleich zum Vorjahreswert am 30. Juni 2018 nahm der Personalbestand des Kernhaushaltes in Sachsen um 0,3 VZÄ zu.

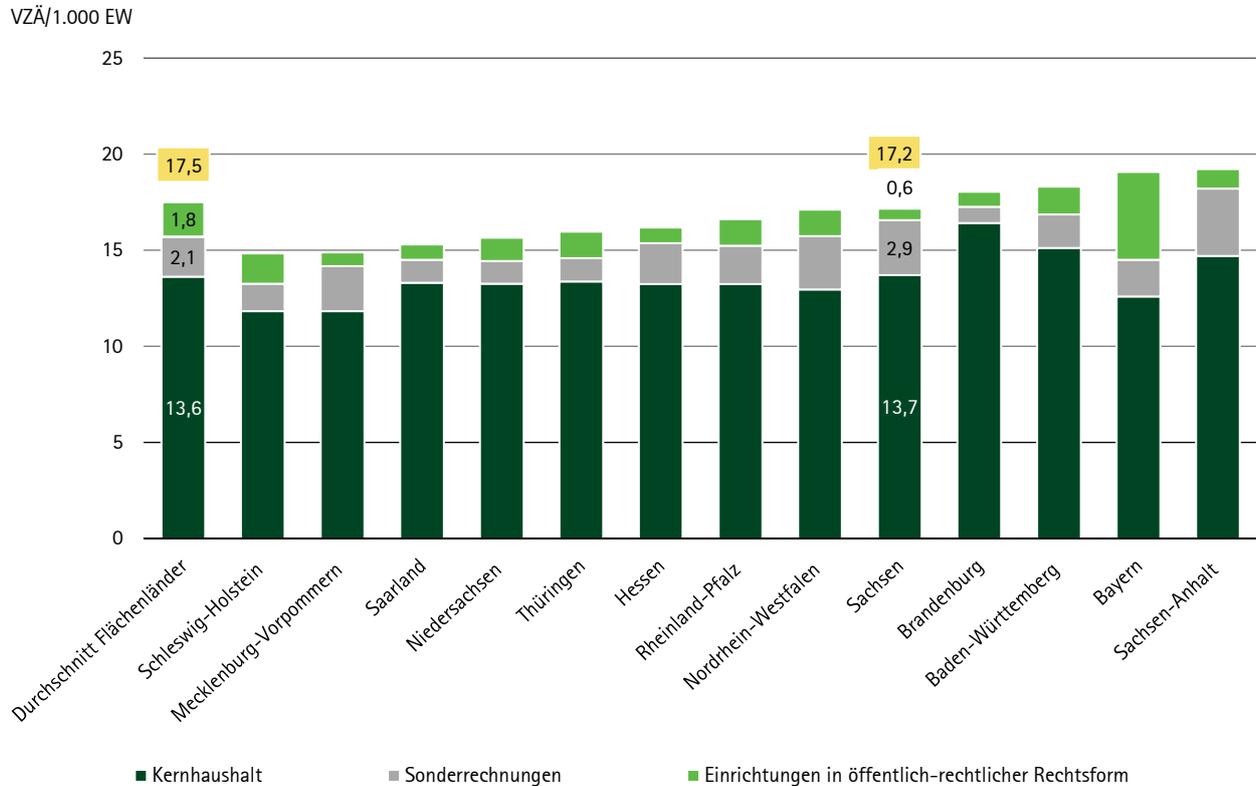
Abbildung 13: Personalbestand des Kernhaushaltes (BB 21) nach Produktbereichen in den Flächenländern am 30. Juni 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Vollzeitäquivalent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich am 30. Juni 2019 nach Aufgabenbereichen und Ländern, 18. Februar 2021.

37 Bei der Gesamtbetrachtung von Kernhaushalt, Sonderrechnungen der Eigenbetriebe und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform lag Sachsen immer noch leicht unter dem Durchschnitt aller Flächenländer, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um insgesamt 0,5 VZÄ/1.000 EW festzustellen war, vgl. Abbildung 14.

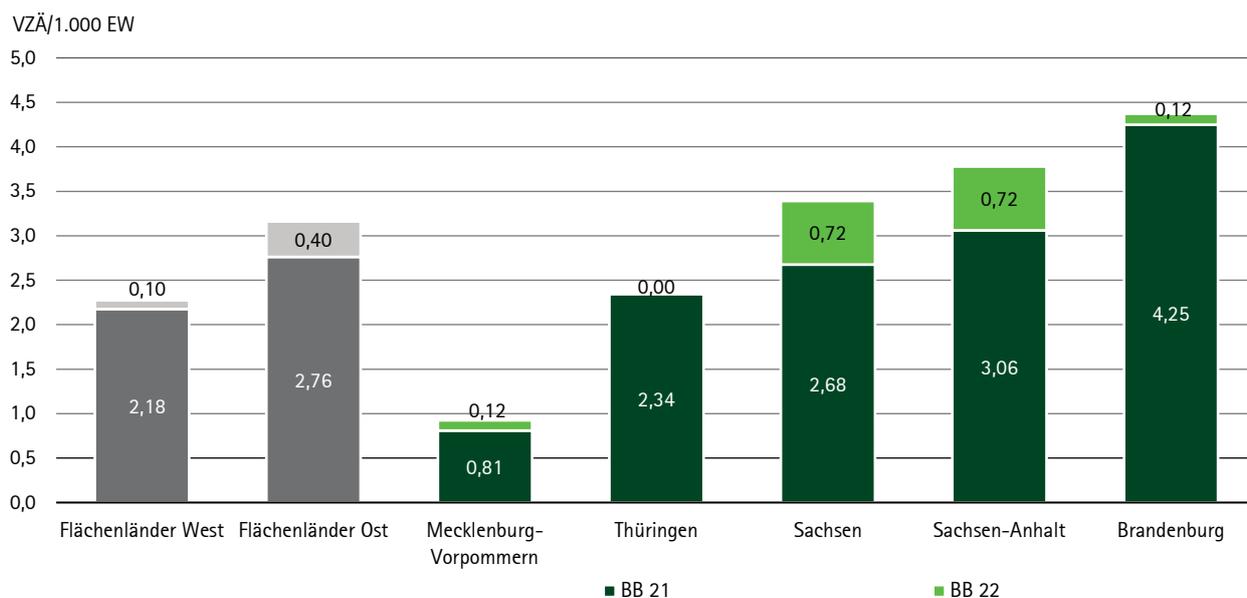
Abbildung 14: Personalbestand im Kernhaushalt und in den ausgelagerten Bereichen in den Flächenländern am 30. Juni 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Vollzeitäquivalent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich am 30. Juni 2019 nach Aufgabenbereichen und Ländern, 18. Februar 2021.

38 Der Anstieg der Personalbestände im Kernhaushalt und in den Sonderrechnungen in Sachsen resultierte wiederum überwiegend aus den Steigerungen bei den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen. Hier lag Sachsen im Ländervergleich leicht über dem Durchschnitt der Flächenländer Ost, vgl. Abbildung 15.

Abbildung 15: Personalbestand in Tageseinrichtungen für Kinder in BB 21 und BB 22 am 30. Juni 2019

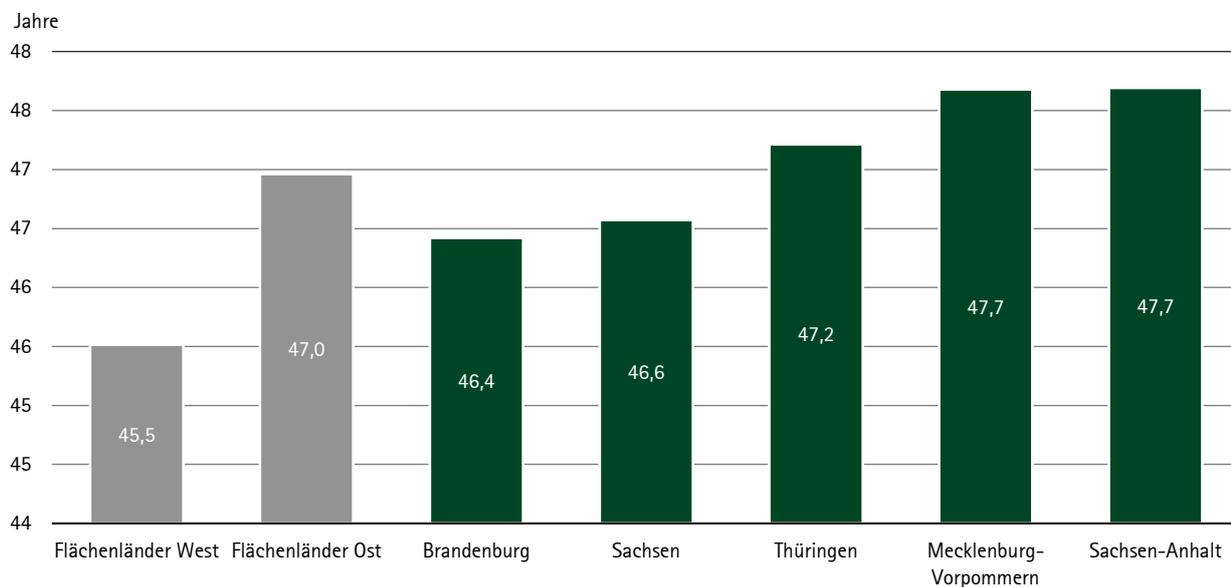


Quelle: Personalstandstatistiken des Statistischen Bundesamtes zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

5.2 Durchschnittsalter

39 Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im BB 21 ist im Vergleich zum Vorjahr in den Flächenländern Ost um 0,4 Jahre gesunken. In den Flächenländern West sank das Durchschnittsalter kaum (-0,1 Jahre), liegt damit aber immer noch rd. 1,2 Jahre unter den Flächenländern Ost, vgl. Abbildung 16.

Abbildung 16: Durchschnittsalter der Beschäftigten des BB 21 am 30. Juni 2019



Quelle: Personalstandstatistiken des Statistischen Bundesamtes zum 30. Juni des jeweiligen Jahres, eigene Auswertungen des SRH.

6 Aktuelle Entwicklungen

40 Die TVöD-Tarifrunde 2020 endete u. a. mit einer „Nullrunde“ zum 1. September 2020. Nach einer Verzögerung von 8 Monaten folgen Entgelterhöhungen für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes zum 1. April 2021 um 1,4 % und zum 1. April 2022 um 1,8 %.

- 41 Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeitslosenquote seit März 2020 (5,5 %) anstieg, ist seit dem Höchststand im Januar und Februar 2021 (jeweils 6,6 %) wieder ein Rückgang zu verzeichnen.¹⁴ Die weitere Entwicklung insbesondere mit Blick auf erneute Pandemie-Auswirkungen bleibt abzuwarten. Kommunale Beschäftigte dürften hiervon weiterhin, wie auch von Kurzarbeit, eher weniger betroffen sein.
- 42 Am 21. Mai 2021 brachte das Bundesfamilienministerium einen Entwurf des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter¹⁵ zur 1. Lesung in den Bundestag ein. Der Gesetzentwurf beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen demnach zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Sofern das Gesetz in dieser Form in Kraft tritt, wäre ab 2026 mit einem weiter steigenden Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern zu rechnen. Die endgültige gesetzliche Regelung bleibt abzuwarten.

7 Stellungnahmen

- 43 Das SMF und das SMI erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Den kommunalen Spitzenverbänden und den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig wurde der Bericht zur Kenntnis gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen von SMF, SMI, SSG und SLKT wurden bei der Abfassung des vorliegenden Beitrages berücksichtigt.
- 44 Das SMF betonte in seiner Stellungnahme, dass die Kommunen auch künftig vor der Herausforderung stehen werden, den Personalbestand in den einzelnen Bereichen aktiv und differenziert auszusteuern, um mit gut ausgebildetem und flexibel einsetzbarem Personal eine möglichst hohe Auslastung des eingesetzten Personalkörpers zu erzielen.
- 45 Der SSG schlussfolgerte in seiner Stellungnahme, dass in den letzten 10 Jahren zu wenig qualifiziertes Personal in der Altersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren in den Kommunen eingestellt bzw. nach der Ausbildung übernommen worden sei. Vor diesem Hintergrund sollten sich die kommunalen Arbeitgeber besonders darum bemühen, ihre Arbeitsplätze für jüngere Beschäftigte attraktiv zu gestalten, junge Fachkräfte auszubilden und für eine Tätigkeit im kommunalen Bereich zu binden.

8 Hinweise zu den verwendeten Begriffen und Daten

- 46 **Kernhaushalt der Kommunen:** BB 21. Im Haushaltsplan brutto geführte Ämter und Einrichtungen.
- 47 **Eigenbetriebe:** BB 22. Ehemals auch bezeichnet als aus dem Kernhaushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige kommunale Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnungen, mit Ausnahme der rechtlich unselbstständigen kommunalen Krankenhäuser.
- 48 **Krankenhäuser:** BB 23. Aus dem Kernhaushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige kommunale Krankenhäuser mit Sonderrechnungen.
- 49 **Zweckverbände:** BB 24. Zweckverbände sind freiwillige oder gesetzlich vorgeschriebene Zusammenschlüsse von Gemeinden/Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Im Modell des Schalenkonzeptes werden die Zweckverbände als Teilmenge der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen behandelt. Je nach Sektorzugehörigkeit zählen sie zu den Extrahaushalten oder zu den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.
- 50 **Rechtlich selbstständige kommunale Einrichtungen:** BB 48. Seit 2015 werden erstmals auch die Beschäftigten des KVS als BB 48 dem kommunalen Personal zugeordnet. Seit 2018 gehören die Beschäftigten der SAKD ebenfalls zum BB 48.

¹⁴ Arbeitslosenquote Sachsen im September 2021: 5,5 %, Quelle StaLa Sachsen.

¹⁵ Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG.

- ⁵¹ **Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung (darunter auch Krankenhäuser):** Unternehmen in privater Rechtsform, an denen Gemeinden/Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % des Nennkapitals, des Stimmrechts oder der Sondervermögen beteiligt sind. Synonym verwendet: Kommunale Beteiligungsunternehmen.
- ⁵² **Personalbestände** werden grundsätzlich in der Maßeinheit VZÄ bemessen. Lediglich bei den Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung (unmittelbare und mittelbare kommunale Beteiligung) erfasst die Statistik nur die Anzahl der Beschäftigten.
- ⁵³ **Einwohnerzahlen** basieren mit Ausnahme des Jahres 2016 (hier Stichtag 31. Dezember 2015) auf dem Stichtag 30. Juni des jeweiligen Jahres. Mit dem Jahr 2013 finden ausschließlich die fortgeschriebenen Zensusergebnisse Berücksichtigung.